



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 20.01.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Verbesserung der Entwässerungsanlage; Vorstellung der Planung der Baumaßnahme
- 2** Verbesserung der Entwässerungseinrichtung; Vorstellung der Kostenermittlung für die Gesamtbaumaßnahme
- 3** Verbesserung der Entwässerungseinrichtung; Festlegung des Umfangs der Bauabschnitte sowie deren Realisierungszeiträume
- 4** Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 5** Bauantrag: Sanierung Prälatenbau, Antrag auf Nutzungsänderung, Anbau einer Außentreppe auf Fl.Nr. 2/1, Balthasar-Neumann-Str. 4, Holzkirchen
- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1** Information aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
 - 6.2** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Finger, Jürgen

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.11.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Verbesserung der Entwässerungsanlage; Vorstellung der Planung der Baumaßnahme
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Finger vom Ingenieurbüro Arz stellt die Planung der Baumaßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungsanlage vor; diese sieht im Einzelnen vor:

- Ausbau „Klinge“ in Wüstenzell
- RÜB Holzkirchen, Neubau am Bauhof
- Nachrüstung RÜB Holzkirchen (Marktplatz) und Stauraumkanal Wüstenzell mit neuer Messtechnik und Datentransfer über zentrales Prozessleitsystem

Kanalneubau aus hydraulischen Gründen in Holzkirchen (St 2310 und Remlinger Straße) und in Wüstenzell (Frankenstraße)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt diesen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Verbesserung der Entwässerungseinrichtung; Vorstellung der Kostenermittlung für die Gesamtbaumaßnahme
--------------	--

Sachverhalt:

Die Kostenermittlung für die Gesamtbaumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

BA 01 Neubau RÜB Holzkirchen

- Baulicher Teil RÜB	335.000,00 €
- Neubau Kanalisation	73.000,00 €
- Messtechnik, Datentransfer	38.000,00 €
- Prozessleitsystem	18.000,00 €

Summe (netto) 464.000,00 €

19 % Mehrwertsteuer	88.163,00 €
Summe (brutto)	552.180,00 €

Umbau Stauraumkanal

- Baulicher Teil (Ausbau Waagedrossel, Schachtumbau, Einbau MID)	15.000,00 €
- Verlegung Kabelschutzrohre	13.000,00 €
- Messtechnik, Datentransfer	36.000,00 €
Summe (netto)	64.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer	12.160,00 €
Summe (brutto)	76.160,00 €
BA 01 Gesamt (brutto)	628.340,00 €

BA 01 Summe gerundet **628.000,00 €**
Realisierungszeitraum: 2014

BA 02 Ausbau „An der Klinge“, Wüstenzell

Summe (netto)	125.880,00 €
Kanal „Frankenstraße“, Wüstenzell Summe (netto)	72.676,00 €
BA 02 (netto) 19 % Mehrwertsteuer	198.556,00 €
19 % Mehrwertsteuer	37.725,00 €
BA 02 Gesamt (brutto)	236.281,00 €
BA 02 Summe gerundet	236.000,00 €

Realisierungszeitraum: 2015

BA 03 Neubau Kanalisation Holzkirchen St 2310, Remlinger Straße

Summe (netto)	241.030,00 €
Umbau RÜB Marktplatz	
-Baulicher Teil (Schachtumbau, Einbau MID)	8.000,00 €
-Messtechnik, Datentransfer	33.000,00 €
Summe (netto)	41.000,00 €
BA 03 (netto)	282.030,00 €
19 % Mehrwertsteuer	53.586,00 €
BA 03 Gesamt (brutto)	335.616,00 €
BA 03 Summe gerundet	336.000,00 €

Gesamtkosten

Abwasseranlage Gemeinde Holzkirchen **1.200.000,00 €**

Herr Finger vom Ingenieurbüro Arz erläutert die einzelnen Positionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Verbesserung der Entwässerungseinrichtung; Festlegung des Umfangs der Bauabschnitte sowie deren Realisierungszeiträume**Sachverhalt:**

Die Gesamtmaßnahme soll in folgende Bauabschnitte aufgeteilt werden.

BA 01 Neubau RÜB Holzkirchen

- Baulicher Teil RÜB	335.000,00 €
- Neubau Kanalisation	73.000,00 €
- Messtechnik, Datentransfer	38.000,00 €
- Prozessleitsystem	18.000,00 €

Summe (netto)	464.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer	88.163,00 €
Summe (brutto)	552.180,00 €

Umbau Stauraumkanal

- Baulicher Teil (Ausbau Waagedrossel, Schachtumbau, Einbau MID)	15.000,00 €
- Verlegung Kabelschutzrohre	13.000,00 €
- Messtechnik, Datentransfer	36.000,00 €

Summe (netto)	64.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer	12.160,00 €
Summe (brutto)	76.160,00 €
BA 01 Gesamt (brutto)	628.340,00 €

BA 01 Summe gerundet **628.000,00 €**
Realisierungszeitraum: bisher 2014, realistisch 2015

BA 02 Ausbau „An der Klinge“, Wüstenzell

Summe (netto)	125.880,00 €
Kanal „Frankenstraße“, Wüstenzell Summe (netto)	72.676,00 €
BA 02 (netto) 19 % Mehrwertsteuer	198.556,00 €
19 % Mehrwertsteuer	37.725,00 €
BA 02 Gesamt (brutto)	236.281,00 €
BA 02 Summe gerundet	236.000,00 €

Realisierungszeitraum: 2016

BA 03 Neubau Kanalisation Holzkirchen St 2310, Remlinger Straße

Summe (netto)	241.030,00 €
---------------	--------------

Umbau RÜB Marktplatz	
-Baulicher Teil (Schachtumbau, Einbau MID)	8.000,00 €
-Messtechnik, Datentransfer	33.000,00 €
Summe (netto)	41.000,00 €

BA 03 (netto)	282.030,00 €
---------------	--------------

19 % Mehrwertsteuer	53.586,00 €
BA 03 Gesamt (brutto)	335.616,00 €
BA 03 Summe gerundet	336.000,00 €

Gesamtkosten

Abwasseranlage Gemeinde Holzkirchen 1.200.000,00 €

Realisierungszeitraum: 2017

Vorschlag für die Festlegungen:

1. Der Planung sowie dem Umfang der Gesamtbaumaßnahme wird zugestimmt.
2. Der Bildung der Bauabschnitte sowie deren inhaltlichen Zuschnitt wird zugestimmt.
3. Das Ingenieurbüro Arz wird beauftragt die entsprechenden Bauantragsunterlagen zu erstellen sowie die erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigung; wasserrechtliche Erlaubnis) zu beantragen.
4. Das Ingenieurbüro Arz wird beauftragt, einen Zeitplan für die Realisierung der Gesamtmaßnahme vorzulegen. Die Planung muss Aufschluss über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Erstellung der Beitragskalkulation sowie über die zu definierenden Fälligkeiten der Verbesserungsbeiträge geben.

Die Realisierungszeiträume gelten vorbehaltlich der Finanzierung durch eine entsprechende Beitragsgestaltung und einer zeitentsprechenden Ausschreibung der Maßnahmen durch das Ingenieurbüro Arz.

Eine Ausschreibung der Gesamtbaumaßnahme in einem Ausschreibungsverfahren erscheint dem Gemeinderat nicht zielführend, da aufgrund der Realisierungszeiträume entsprechende Preisgleitklauseln (Lohn- und Materialkosten) seitens der sich bewerbenden Firmen gefordert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kalkulation der Anpassungen einen Risikozuschlag enthalten und demzufolge ein - gegenüber der Einzelausschreibung der Bauabschnitte- günstigeres Angebote voraussichtlich nicht zu erzielen sein wird.

Beschluss:

1. Der Planung sowie dem Umfang der Gesamtbaumaßnahme wird zugestimmt.
2. Der Bildung der Bauabschnitte sowie deren inhaltlichen Zuschnitt wird zugestimmt.
3. Das Ingenieurbüro Arz wird beauftragt die entsprechenden Bauantragsunterlagen zu erstellen sowie die erforderlichen Genehmigungen (Baugenehmigung; wasserrechtliche Erlaubnis) zu beantragen. Das Ergebnis des bereits beauftragten Bodengutachtens wird in die Antragsunterlagen für das RÜB eingearbeitet.
4. Das Ingenieurbüro Arz wird beauftragt, einen Zeitplan für die Realisierung der Gesamtmaßnahme vorzulegen. Die Planung muss Aufschluss über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Erstellung der Beitragskalkulation sowie über die zu definierenden Fälligkeiten der Verbesserungsbeiträge geben.

Die drei Bauabschnitte werden einzeln ausgeschrieben. Das Ing.-Büro wird aufgefordert die Ausschreibung für den BA 01 einschließlich Vergabevorschläge noch im Jahr 2014 abzuschließen, sodass spätestens im Frühjahr 2015 Baubeginn sein kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 4 Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt
Windkraftnutzung;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans hat der Regionale Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 26.11.2013, eingegangen am 05.12.2013, einen Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans zum Thema Windkraftnutzung übersandt. Diesen Entwurf hat die Gemeinde Holzkirchen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Parallel erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslage u.a. bei der Regierung von Unterfranken und den Landratsämtern sowie im Internet.

Für die Gemeinde Holzkirchen ist zum vorliegenden Verordnungsentwurf folgendes festzustellen:

Im Verordnungsentwurf (Seiten 8 – 10) ist für den gesamten Gemeindebereich keine Vorrang- oder Vorbehaltsfläche (Definitionen siehe Seite 15) enthalten.

In der Übersichtskarte (Karte 2b – Windkraftnutzung) ist der Gemeindebereich fast vollständig als Ausschlussfläche (siehe Definitionen) dargestellt; lediglich in der Südostecke Richtung Uettingen/Helmstadt ist ein kleiner Restbereich als sog. weiße Fläche (siehe Definitionen) dargestellt, für die zwar negative Faktoren vorliegen, die jedoch nicht so gewichtig sind, dass dies von vornherein einen pauschalen Ausschluss rechtfertigen würde.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die Gemeinde Holzkirchen, dass in den Entwurfsunterlagen keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen Windkraft vorgesehen sind und auch für die sog. weiße Fläche aufgrund deren Vorbelastung und geringen Größe eine Windkraftanlage unrealistisch ist. Eine Stellungnahme im Verfahren erscheint deshalb nicht erforderlich. Sofern aus Gründen des Landschaftsbildes eine Windkraftnutzung auf der sog. weißen Fläche ausdrücklich nicht erwünscht sein sollte, könnte dies durch eine entsprechende Stellungnahme konkret vorgetragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Gründen des Landschaftsbildes auch auf der sog. weißen Fläche im südöstlichen Gemeindebereich keine Windkraftnutzung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Bauantrag: Sanierung Prälatenbau, Antrag auf Nutzungsänderung, Anbau einer Außentreppe auf Fl.Nr. 2/1, Balthasar-Neumann-Str. 4, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 02.01.2014, eingegangen am 07.01.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Beabsichtigt ist insgesamt die Eingliederung des Prälatenbaus in die Gesamtanlage „Seminar- und Tagungszentrum Benediktushof“. Hierzu soll der Prälatenbau in seiner Nutzung entsprechend umstrukturiert und gleichzeitig saniert werden. Die hierzu geplanten baulichen Maßnahmen sind im Einzelnen dem in den Antragsunterlagen enthaltenen Maßnahmenkatalog (s. Anl.) zu entnehmen.

Darüber hinaus berührt das Vorhaben auch Belange des Denkmalschutzes (Art. 6 DSchG), sodass neben der baurechtlichen Genehmigung auch eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist; hierzu ist gem. Art. 15 DSchG ebenfalls eine gemeindliche Stellungnahme abzugeben.

Die geplanten Maßnahmen dienen dem Erhalt des Prälatenbaus und der Gesamtanlage „Seminar- und Tagungszentrum Benediktushof“ und liegen insoweit auch im gemeindlichen Interesse; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens und der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Im Hinblick auf Denkmalschutz wird die Zustimmung gem. Art. 15 DSchG erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 6.1	Information aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
----------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 19.12.2013 wurden folgende wesentlichen Festlegungen getroffen:

Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Sachstandsbericht und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit der FBG Würzburg w.V.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.06.2013 beschlossen, dass nach Kündigung zum 31.12.2015 ggf. Auflösung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsausführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem

Helmstadt erledigt wird. Die VGem-Verwaltung wurde beauftragt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen frühestens ab dem Jahr 2014 zu schaffen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt eine erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2013 an die einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden die Beendigung der Verträge zum 31.12.2014 bestätigt. Die erforderlichen Auflösungsverträge wurden von der VGem-Verwaltung mit Schreiben vom 19.09.2013 und 12.11.2013 angefordert.

Im Oktober 2013 trat Herr Bürgermeister Karl Meckelein, in seiner Funktion als 1. Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit der Bitte um Vereinbarung eines Gesprächstermins zum Thema „Übernahme der Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die FBG Würzburg w.V.“ heran. Dieser Termin fand am Dienstag, 05.11.2013 statt, an welchem für die FBG der 1. Vorstand Karl Meckelein, der stellvertretende Vorstand Uwe Klüpfel, Vorstandsmitglied Christoph von Seydlitz-Wolfskeel und der Geschäftsführer Georg Baunach teilgenommen haben. Von Seiten der VGem waren der VGem-Vorsitzende Klaus Beck, stv. VGem-Vorsitzender Klaus Elze, Bürgermeister Edgar Martin und Geschäftsleiter Ralf Büttner anwesend.

Der Geschäftsführer der FBG Würzburg w.V., Herr Georg Baunach, stellte den Anwesenden die Konzeption und den Inhalt des vorgelegten Entwurfs eines Waldpflegevertrages vor, welcher nach noch erforderlichen Detailanpassungen durch die jeweilige Gemeinde und der FBG abgeschlossen werden müsste.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass bei Abschluss eines solchen Vertrages die Laufzeit vorläufig nicht mehr als zwei Jahre betragen soll. Die Laufzeit wäre als Probezeit für dieses Pilotprojekt anzusehen. In diesem Zeitraum hat ein regelmäßiges Reporting bzw. Besprechungen zum Stand des Projekts zu erfolgen. Außerdem soll eine offene Sachstandsanalyse mit Empfehlungen zu Änderungen und eine ergebnisoffene Endanalyse stattzufinden. Die Endanalyse kann ggf. auch die Beendigung der Zusammenarbeit beinhalten. Dies ist im Rahmen einer entsprechenden Vorbemerkung im Vertrag festzuhalten.

Nachdem im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements auch die Ersterfassung des zu kontrollierenden Baumbestandes und die Baumkontrolle durch die VGem grundsätzlich bewerkstelligt werden soll, wurde die FBG um Klärung gebeten, ob es auch ein strategisches Ziel der FBG ist, die Thematik Baumkataster incl. Baumkontrolle als Geschäftsfeld zu etablieren. Dies ist insbesondere erforderlich, um die Ersterfassung durch die jeweilige Gemeinde auch im Hinblick auf die einzusetzende Software abzustimmen, damit nach Übernahme der Baumkontrolle durch die FBG die Daten uneingeschränkt genutzt werden können (Stichwort: „Schnittstelle“). Die FBG hat hierzu eine Rückmeldung über die Entscheidung bis spätestens Ende November 2013 in Aussicht gestellt. Danach soll unverzüglich ein weiteres Gespräch zur Definition des Vertragsinhalts mit der VGem erfolgen.

Die VGem-Bürgermeister waren sich grundsätzlich darüber einig, dass dem Pilotprojekt Thema „Übernahme der Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die FBG Würzburg w.V.“ eine Chance eingeräumt werden kann und auch soll. Der Vollzug des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 06.06.2013 müsste deshalb vorläufig ausgesetzt werden. Es bestand ebenfalls darüber Einigkeit, dass es weitergehendes Ziel sein sollte, die Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der ILEK-Gemeinden und ggf. auch anderen Landkreismunicipalitäten gemeinsam über einen Zweckverband zu realisieren. Hierdurch könnte insbesondere auch die Einstellung von erforderlichen und geeigneten Fachkräften als Tarifbeschäftigte oder im Beamtenverhältnis sichergestellt werden.

Die Gemeinschaftsversammlung hat beschlossen, den Vollzug des Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4) vorläufig auszusetzen. Die VGem-Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald ab dem 01.01.2015 über den Ab-

schluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. sicher zu stellen.

Anpassung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer ab dem Jahr 2014

Wahlhelfer erhalten gemäß Erlass des Bundesministerium des Innern vom 8. April 2009 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €. In manchen Gemeinden wird in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld aufgestockt. Für Tätigkeiten außerhalb ihres Wahlbezirks erhalten Wahlhelfer Fahrtkosten, außerhalb ihres Wohnorts Tage- und evtl. Übernachtungsgeld nach dem Bundesreisekostengesetz.

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat mit Beschluss vom 05.12.2002 festgelegt, ein einheitliches Erfrischungsgeld von 30,00 €/Wahlhelfer zu zahlen. Durch die demografische Entwicklung im VGem-Bereich und die grundsätzlich rückläufige Bereitschaft in der Bevölkerung zur Übernahme solcher Ehrenämter wird seitens der VGem vorgeschlagen durch eine Anpassung des Erfrischungsgeldes insbesondere für junge Leute einen Anreiz zu schaffen, die Tätigkeit als Wahlhelfer zu übernehmen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat beschlossen bei Wahlen ab dem Jahr 2014 für den Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von 50,00 €/Tag und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 40,00 €/Tag zu zahlen.

Beschaffung von iPads zur Bereitstellung für die (Markt-)Gemeinderäte der VGem-Mitgliedsgemeinden

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 unter Tagesordnungspunkt 9.4 den Einsatz der Session Mandatos iPad App spätestens ab Beginn der neuen Wahlperiode am 01.05.2014 befürwortet. Auch die VGem-Mitgliedsgemeinden haben sich mehrheitlich für den Einsatz der Session Mandatos iPad App ausgesprochen.

Die Einladungen zu (Markt-)Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden auch nach Einführung dieses Produkts weiterhin aus Gründen der Rechtssicherheit schriftlich erfolgen.

Mit den Ladungen wurden bisher auch Beschlussvorlagen, Lagepläne, Bilder u.a. ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es fiel eine Unmenge an Dokumenten an, die zusammengestellt, kopiert und schließlich zugestellt werden mussten. Diese Zeit der „Papierberge“ geht mit dem Einsatz der Mandatos iPad App dem Ende entgegen. Hierzu müssen die (Markt-)Gemeinderäte mit Tablett-Computern (iPads) ausgestattet werden. Beratungen und Beschlüsse erfolgen künftig auf Grundlage elektronischer Dokumente. Der Sitzungsdienst ist dann im digitalen Zeitalter angekommen.

Das bei der VGem Helmstadt seit dem 01.05.2008 im Einsatz befindliche internetgestützte Ratsinformationssystem (RIS) war und ist die Voraussetzung für den Einsatz der iPads. Mit der neuen Technik, der Mandatos iPad App, können die Ratsmitglieder faktisch an jedem Ort auf alle relevanten Unterlagen mobil zugreifen, in den Sitzungsräumen der Rathäuser sollen künftig WLAN-Netze zur Verfügung gestellt werden. Die Mandatos iPad App bereitet die Daten komfortabel auf und stellt sie sitzungsbezogen dar. Nach einer einmaligen Verbindung mit dem Programm sind die Daten offline auch ohne Internetanschluss verfügbar. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Daten nach eigenen Bedürfnissen zu bearbeiten und so Texte und Stichworte zur Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Sitzung bereit zu halten. Ein weiterer Vorteil ist von wesentlicher Bedeutung für den Sitzungsablauf, denn das jeweilige Ratsmitglied kann jederzeit auf alle relevanten „alten“ Dokumente oder frühere Sitzungen bzw. Beschlüsse zurückgreifen und Recherchen betreiben und nicht nur, wie bisher, auf die Unterlagen der aktuellen Sitzung.

Auch bei der VGem-Verwaltung werden sich in diesem Zusammenhang Veränderungen ergeben. In der VGem bedient man sich seit Mai 2008 bei der Sitzungsvor- und –nachbearbeitung des Programms „Session“. Aus dieser Software heraus kommuniziert man auf Verwaltungsebene mit dem Gremium nur noch auf digitalem Wege. Vieles wird dadurch schneller, einfach gehen und Kostenvorteile mit sich bringen.

Um eine vielleicht bestehende unnötige Hemmschwelle abzubauen, ist eine Einweisung der Gremien durch die Firma LivingData geplant.

Die VGem hat deshalb den erforderlichen Vertrag mit der AKDB zum Einsatz dieser App im November 2013 abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die fristgerechte Einführung und Umsetzung der durch die beschließenden Gremien vorgegebenen Zielsetzung liegen im Zeitplan. Im Haushalt 2014 muss nunmehr die Mittelbereitstellung für die Anschaffung der Tablett-Computer erfolgen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat beschlossen, die Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von iPads Air Cellular incl. Zubehör im Haushalt 2014 bereit zu stellen. Die VGem wird beauftragt, die Beschaffung zu den bestmöglichen Konditionen von der Firma Apple spätestens in der Zeit vom 17.03.2014 – 30.04.2014 durchzuführen und die Geräte zum Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren. Die Tablett-Computer werden den Mitgliedern der (Markt-)Gemeinderäte unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) zu inventarisieren. Durch diese zentralisierte Verwaltung der mobilen Endgeräte soll die Software- und Datenverteilung, sowie der Schutz der Daten auf diesen Geräten sichergestellt werden.

Kostenfeststellung Dachsanierung (Los 1) und Erweiterung VGem-Gebäude (Los 2)

Die Kosten zur Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes in zwei Bauabschnitten wurden von den Architekten Gruber – Hettiger – Haus im Dezember 2011 mit 665.800,00 € brutto geschätzt. Der erste Bauabschnitt (Dachsanierung Los 1) wurde in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Die Kosten für diese Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Gewerk	Kostenberechnung März 2012 –brutto in €–	Schlussrechnungs- summe in € -brutto-
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	67.755,47	73.978,17
Spenglerarbeiten	11.761,96	12.580,89
Elektroarbeiten	7.735,00	6.828,90
Gerüstbauarbeiten	9.954,35	7.409,44
Schreinerarbeiten	28.089,95	25.635,93
Maler- und Verputzerarbeiten	49.559,22	38.068,71
Natursteinarbeiten	8.092,00	8.429,31
Gesamtsumme	182.947,95	172.931,35

Die festgestellten Baukosten für die Dachsanierung (Los 1) liegen mit 172.931,35 € um 10.016,60 € unter der Kostenberechnung des Architektenbüros. Für die Leistungsphasen 1-4 der beiden Bauabschnitte war ein Architektenhonorar i.H.v. 15.968,06 € zu zahlen. Das Honorar für die Leistungsphasen 5-9 für den ersten Bauabschnitt (Los 1) lag incl. Nebenkosten

bei 18.379,94 €. Die bisher für die Maßnahme angefallen Gesamtkosten belaufen sich somit zum Stand 01.12.2013 auf 207.279,35 €.

Der Baubeginn im Jahr 2014 für die genehmigte Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2) ist derzeit grundsätzlich nicht angedacht bzw. beabsichtigt.

Bürgerkoffer - Mobiler Bürgerdienst in den VGem-Mitgliedsgemeinden

Durch die Anschaffung eines sog. „Bürgerkoffers“ könnte die VGem Helmstadt Dienstleistungen (insbesondere Beantragung von Ausweisdokumenten) ortsunabhängig durch VGem-Beschäftigte anbieten. Benötigt wird lediglich der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware über einen sicheren externen Zugang zur IT-Netz der VGem.

Die zuständige Abteilung der VGem, das Bürgerservicebüro, sieht derzeit noch keinen dringlichen Bedarf für die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“, da die konkrete Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern im VGem-Bereich für einen derartigen Service als kaum feststellbar bezeichnet werden kann.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt gegen die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“, sobald hierfür seitens der Verwaltung der Bedarf gesehen wird, keine Einwände.

Anschaffung einer "VGem-Schieberdrehmaschine" zum Einsatz in Schächten

Bürgermeister Martin weist auf grundsätzliche Schwierigkeit bei der Durchführung von Wartungsarbeiten und der Funktionskontrolle von Schiebern an Wasserleitung hin, welche in Schächten installiert sind. Oftmals ist der Bewegungs-/Arbeitsraum in den Schächten so eingeengt, dass eine mechanische Bewegung der Schieber nur unter größten Anstrengungen möglich ist. Auch hierfür könnte und sollte eine spezielle „Schachtschieberdrehmaschine“ gemeinsam von den VGem-Mitgliedsgemeinden angeschafft werden, welche die Ausführung dieser Tätigkeit wesentlich vereinfachen und erleichtern würde. Die Gesamtkosten hierfür lägen bei ca. 5.000,00 €.

Die Gemeinschaftsversammlung befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Anschaffung dieser „Schachtschieberdrehmaschine“. Die VGem-Verwaltung soll das Informationsmaterial hierzu den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stellen und die anteiligen Mittel jeweils in den gemeindlichen Haushalten 2014 veranschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer